

Offenlegungsbericht  
gemäß Artikel 431 bis 455  
der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  
i. V. m. § 26a KWG

per 31. Dezember 2017

*Debeka*

Bausparkasse Aktiengesellschaft

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18, 56073 Koblenz  
[www.debeka.de](http://www.debeka.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Risikomanagement im Allgemeinen (Artikel 435 Absatz 1 .....	3
Buchstabe a bis d CRR) .....	3
2.1 Grundsätze des Risikomanagements .....	3
2.2 Organisation des Risikomanagements .....	4
2.3 Risikoidentifikation und -messung.....	4
2.4 Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung und -überwachung .....	5
3. Risikomanagement im Speziellen (Artikel 435 Absatz 1.....	7
Buchstabe a bis d CRR) .....	7
3.1 Adressenausfallrisikopositionen.....	7
3.2 Marktpreisrisiken, insb. Zinsänderungsrisiken und Spread-Risiken .....	9
3.3 Operationelle Risiken.....	10
3.4 Liquiditätsrisiken .....	10
3.4.1 Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote.....	11
4. Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens .....	13
(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e und f CRR) .....	13
5. Regelungen zur Unternehmensführung (Artikel 435 Absatz 2 CRR).....	13
5.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder .....	13
Aufsichtsfunktionen.....	13
5.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche .....	13
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung.....	13
5.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans .....	14
5.4 Bildung eines separaten Risikoausschusses und Anzahl der Ausschusssitzungen .....	14
5.5 Informationsfluss an das Leitungsorgan .....	14
6. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR) .....	15
7. Eigenmittel (Artikel 437 CRR).....	15
8. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR) .....	17
9. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR) .....	18
10. Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR) .....	19
11. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441 CRR).....	20
12. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR) .....	20
13. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR).....	26
14. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR).....	27
15. Marktrisiko (Artikel 445 CRR).....	28
16. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR).....	28
17. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen .....	29
Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR) .....	29
18. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen .....	29
(Artikel 448 CRR).....	29
19. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR) .....	30
20. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR) .....	30
20.1 Rahmenbedingungen der Offenlegung .....	30
20.2 Ausgestaltung der Vergütungssysteme .....	31
20.3 Quantitative Angaben zur Vergütung.....	32
21. Verschuldung (Artikel 451 CRR) .....	32
22. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR) .....	34
23. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	34
(Artikel 453 CRR).....	34
24. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für das operationelle .....	35
Risiko (Artikel 454 CRR) .....	35
25. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR) .....	35
26. Angaben nach § 26a KWG.....	35
27. Anhang (zu Artikel 437 CRR) .....	36

## 1. Präambel

Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells von Basel II / Basel III kommt der dritten Säule (Marktdisziplin/Offenlegung) eine besondere Bedeutung zu. Es soll sichergestellt werden, dass mittels einer umfassenden Information der Marktteilnehmer eine risikobewusste Geschäftsführung, verbunden mit einem wirksamen Risikomanagement, honoriert beziehungsweise ein risikoreicheres Verhalten entsprechend sanktioniert wird. Es wird erwartet, dass für Kreditinstitute somit zusätzlich zur aufsichtlichen Überprüfung ein externer Anreiz besteht, ihre Risiken zu kontrollieren und effizient zu steuern.

Gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks sind Institute verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen offenzulegen. Die näheren Anforderungen sind in den Artikeln 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im Folgenden CRR) und der EU-Richtlinie 2013/36/EU i. V. m. § 26a KWG geregelt.

Der vorliegende Bericht deckt diese Offenlegungsanforderungen ab. Soweit auf Rechtsvorschriften Bezug genommen wird, wurde die Rechtslage per 31. Dezember 2017 zu Grunde gelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres.

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 der CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Der Offenlegungsbericht der Debeka Bausparkasse wird jährlich aktualisiert. Die Kriterien für die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung nach Artikel 433 CRR in Verbindung mit den Richtlinien der Europäischen Bankenaufsicht EBA (EBA/GL/2014/14) sowie dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) – Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung – sind nicht erfüllt.

Die Veröffentlichung des Berichts erfolgt spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Internetseite [www.debeka.de/unternehmen/portrait/Bausparkasse\\_AG](http://www.debeka.de/unternehmen/portrait/Bausparkasse_AG).

## 2. Risikomanagement im Allgemeinen (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a bis d CRR)

### 2.1 Grundsätze des Risikomanagements

Unter dem **Risikomanagement- und -überwachungssystem** versteht die Debeka Bausparkasse ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das auf Basis der definierten Geschäfts- und Risikokultur ein systematisches und permanentes Vorgehen bei der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -kontrolle, -dokumentation und -kommunikation umfasst.

Die Geschäftsleitung der Debeka Bausparkasse hat unter Berücksichtigung des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes der geplanten Geschäftsaktivitäten eine Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie festgelegt. Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der Geschäftsaktivitäten. Die Risikostrategie wurde in einzelne Teilrisikostrategien unterteilt, um durch einen modularen Aufbau flexibler auf Veränderungen in einzelnen Risikoarten reagieren zu können. Die Teilrisikostrategien beinhalten Aussagen zu einem der jeweiligen Risikoart angemessenen Risikoüberwachungssystem. Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikoarten und risikoartenübergreifende Risikokonzentrationen werden in einer gesonderten Teilrisikostrategie beschrie-

ben und gegebenenfalls durch risikopolitische Maßnahmen begrenzt. In der Geschäftsstrategie wird auf die kumulative Wirkung der Einzelrisiken eingegangen. Die Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Strategien erfolgt mindestens jährlich.

## 2.2 Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung der operativen Durchführung des Risikomanagement- und des Risikoüberwachungssystems liegt beim **Vorstand**. Daneben besteht das Risikomanagementsystem der Debeka Bausparkasse aus dem Leiter der Risikocontrolling-Funktion, dem Risikomanagement (zentral/dezentral), der Internen Revision, den externen Wirtschaftsprüfern sowie den Beauftragten für Compliance und Geldwäsche.

Das **zentrale Risikomanagement/-controlling** ist als Stabsstelle dem Vorstand unterstellt und hat primär die Aufgabe, für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die Koordination und Unterstützung der Risikoeigner in den Abteilungen zu sorgen.

Unter dem **dezentralen Risikomanagement** werden alle Tätigkeiten der Risikoeigner in den jeweiligen Abteilungen im Rahmen des Risikomanagementprozesses verstanden. Die Verantwortung des Vorstands umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements.

Die **Risikoberichterstattung** der Gesamtbankrisikosituation erfolgt in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise mittels eines quartalsmäßigen Risikoberichts. Neben der Darstellung der Risikosituation enthält dieser Risikobericht eine verbale Beurteilung der Risikosituation sowie etwaige Handlungsvorschläge und Maßnahmen, z. B. zur Risikoreduktion, und regelt die organisatorischen Grundlagen und den Prozess des Risikomanagements auf Basis einer durchgeführten Risikoinventur. Das zentrale Risikomanagement/-controlling berichtet der Geschäftsleitung und diese dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikosituation und die Ergebnisse von Szenariobetrachtungen und Stresstests.

Die **Interne Revision** ist eine Stabsstelle und Instrument der gesamten Geschäftsleitung. Unter Beachtung des Umfangs und des Risikogehalts der Betriebs- und Geschäftstätigkeit prüft und beurteilt die Interne Revision alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prozessunabhängig.

## 2.3 Risikoidentifikation und -messung

Das Ziel der **Risikoidentifikation** ist es, aktuelle und zukünftige Risikopotenziale über alle Hierarchiestufen sowie betriebliche Prozesse und Funktionsbereiche hinweg systematisch und möglichst vollständig zu erfassen.

Hierzu dient eine **Risikoinventur**, die nicht nur die Gesamt-Risikolage des Unternehmens widerspiegelt, sondern auch wichtige Anhaltspunkte für mögliche Risikozusammenhänge, -konzentrationen und -abhängigkeiten (Ursache-Wirkungs-Beziehungen) liefert. Änderungen vorhandener Risikopotenziale quantitativer oder qualitativer Art werden zuerst in den operativen Einheiten (Fachbereichen) sichtbar. Die dezentralen Risikoverantwortlichen beobachten dabei permanent die für ihren Bereich identifizierten **Risikopotenziale**.

## 2.4 Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung und -überwachung

Die Debeka Bausparkasse hat im Rahmen eines internen Kontrollsystems entsprechend Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation getroffen sowie Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingerichtet.

Unter **Risikosteuerung** ist der Umgang mit den Risiken, d. h. sowohl die aktive als auch die passive Beeinflussung der im Rahmen der Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung ermittelten Risikopositionen, zu verstehen.

Die definierten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden. Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Risikoarten werden beobachtet, konkrete Korrelationen jedoch nicht in die Risikobetrachtung einbezogen. Lediglich innerhalb des Adressenausfallrisikos werden risikoreduzierende Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des Umfangs, der geringen Komplexität und des bausparkassenrechtlich beschränkten Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten ist das Gesamtrisiko der Debeka Bausparkasse grundsätzlich als niedrig einzustufen. Jedoch stellt das politisch motivierte und bereits seit geraumer Zeit anhaltende extreme Niedrigzinsumfeld die Debeka Bausparkasse und die gesamte Bausparbranche zunehmend vor enorme Herausforderungen. Die Auswirkungen machen sich in den rückläufigen Ergebnissen deutlich bemerkbar. Dies wirkt sich in der Folge negativ auf die Risikodeckungsmasse aus.

Sinn der Konzeption der **Risikotragfähigkeit** ist es, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial, ggf. unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen, laufend abgedeckt sind. Die Risikodeckungsmasse gibt Auskunft darüber, bis zu welcher Höhe grundsätzlich Verluste aus eingegangenen Risiken getragen werden könnten.

Der primäre Steuerungskreis des Risikotragfähigkeitskonzepts der Debeka Bausparkasse AG basiert auf einem Fortführungsansatz (Going-Concern), dessen Ziel es ist, die aufsichtlichen Mindesteigenmittelanforderungen stets zu erfüllen. Dabei werden die regulatorischen Eigenmittel unter Berücksichtigung der geplanten Geschäftsergebnisse, den steigenden aufsichtlichen Mindesteigenmittelanforderungen (basierend auf der Richtlinie CRD IV) und den ermittelten Risiken gegenübergestellt. Es gilt jeweils die im nächsten Jahr zu erfüllende Gesamtkapitalkennziffer. Das zur Deckung dieser Verlustobergrenze bereitgestellte Risikokapital wird entsprechend der strategischen und operativen Zielsetzungen des Vorstands auf die einzelnen Risikoarten allokiert.

Neben dem Fortführungsansatz wird die Auslastung des zur Verfügung stehenden ökonomischen Risikodeckungspotenzials nachrichtlich auch in einem Liquidationsansatz (Gone-Concern) dargestellt. Im Liquidationsansatz werden die tatsächlichen Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR als Risikodeckungspotenzial angesetzt. Falls jedoch der Buchwert des Bankbuchs den Barwert übersteigt und somit Drohverlustrückstellungen zu bilden sind, werden die Eigenmittel in dieser Höhe reduziert. Darüber hinaus werden die Eigenmittel erhöht bzw. gekürzt, wenn die stillen Reserven die stillen Lasten übersteigen bzw. umgekehrt.

Der Betrachtungszeitraum beträgt in beiden Sichtweisen 12 Monate.

Die Einhaltung der Verlustobergrenze bezieht sich auf das Standardszenario (Value at Risk zum Konfidenzniveau von 99 %).

Die zur Ermittlung des Risikokapitals **relevanten Risikoarten** sind Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken. Für sonstige Risiken sowie Liquiditätsrisiken wird ein pauschaler Risikokapitalpuffer vorgehalten.

Für das Adressenausfallrisiko findet die Value at Risk (VaR)-Methodik Anwendung. Das Zinsänderungsrisiko wird im Fortführungsansatz periodisch ermittelt. Im Liquidationsansatz hingegen wird der barwertig ermittelte Value at Risk herangezogen. Für das operationelle Risiko wird der Netto-Schadenerwartungswert, der im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ermittelt wird, angesetzt. Für nicht näher quantifizierte sonstige Risiken (Managementrisiken, Vertriebsrisiken, Kostenrisiken, Reputationsrisiken, politische Risiken) sowie Liquiditätsrisiken wird ein auf Expertenmeinung basierender, pauschaler Kapitalpuffer von maximal 10 % der Verlustobergrenze angesetzt.

Für die Darstellung der Risikotragfähigkeit werden sowohl im Fortführungsansatz als auch im Liquidationsansatz drei Szenarien definiert:

- Standardszenario (VaR 99,0 %, 75 % Ansatz des Kapitalpuffers)
- Stressszenario (VaR 99,9 %, 100 % Ansatz des Kapitalpuffers)
- Abschwungsszenario (VaR 99,0 %, 100 % Ansatz des Kapitalpuffers).

Im Abschwungsszenario wird die Auswirkung eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf den Value at Risk und die Risikotragfähigkeit dargestellt.

Steigende Marktzinsen führen als Teil des außerkollektiven Liquiditätsrisikos zu höheren Refinanzierungskosten. Dieser Teil des Liquiditätsrisikos wird in der Risikotragfähigkeit implizit im Zinsänderungsrisiko berücksichtigt.

Für die Gefahr, dass die Debeka Bausparkasse AG ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), existiert keine geeignete Methode im Sinne des Risikotragfähigkeitskonzepts. Das allgemeine Liquiditätsrisiko ist aufgrund seiner Eigenart somit nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial zu begrenzen.

Das Kollektiv weist zum 31. Dezember 2017 einen sehr hohen Zuteilungsmassenüberschuss auf. Prognoserechnungen zeigen, dass sich der Zuteilungsmassenüberschuss in den folgenden Jahren nur langsam reduzieren wird. Daher besteht auf Sicht von 12 Monaten eine Überliquidität im Bausparkollektiv und somit kein kollektives Liquiditätsrisiko.

Insgesamt ergab sich zum Jahresende 2017 im Fortführungsansatz eine Auslastung der Verlustobergrenze im Standardszenario von 39,8 % bei einem Konfidenzniveau von 99,0 %.

Zu den grundsätzlichen risikopolitischen Strategien zählen die Risiko-(ver)meidung, -(ver)minderung, -abwälzung und -übernahme. Dabei beinhaltet die Risiko-(ver)meidung das ursachenbezogene, teilweise oder völlige Ausweichen vor Risiken. Die Risiko-(ver)minderung umfasst die ursachenbezogene, offensive, teilweise oder völlige Ausschaltung von Risiken. Weiter beinhaltet die Risikoabwälzung eine faktische oder vertragliche, teilweise oder völlige Übertragung von Risiken auf Dritte. Die Risikoübernahme beinhaltet jede Art der Selbsttragung von Risiken, wie etwa die Risikoabdeckung durch Reserven und durch Risikokompensation.

Die Umsetzung der Strategien und die Gewährleistung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit erfolgt durch den Einsatz geeigneter Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zur **Risikoüberwachung** wird die

Angemessenheit der Methoden mindestens jährlich durch das zentrale Risikomanagement überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

### 3. Risikomanagement im Speziellen (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a bis d CRR)

Nach § 26a KWG i. V. m. den Artikeln 435 bis 455 CRR hat die Debeka Bausparkasse regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über ihre Eigenmittel, die eingegangenen Risiken und ihre Risikomanagementverfahren, einschließlich der verwendeten internen Modelle, zu veröffentlichen. Bei den wesentlichen Risiken handelt es sich um Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operative Risiken. Das Risikomanagement/-controlling berichtet quartalsweise über alle wesentlichen Risiken an den Vorstand und dieser an den Aufsichtsrat.

Die sonstigen Risiken werden fortlaufend vom zentralen und dezentralen Risikomanagement beobachtet und jährlich in der Risikoinventur erfasst. Falls sich keine wesentlichen Risiken abzeichnen, erfolgt keine regelmäßige Berechnung und Berichterstattung.

#### 3.1 Adressenausfallrisikopositionen

Die Debeka Bausparkasse definiert das Adressenausfallrisiko als dasjenige Risiko, dass ein Vertragspartner seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt (Bonitätsrisiko) und/oder sich der Wert der Sicherheiten negativ entwickelt (Besicherungsrisiko).

Als Teilmenge des allgemeinen Adressenausfallrisikos besteht das Kontrahentenrisiko darin, dass der Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag auf Grund einer Zahlungsunfähigkeit nicht mehr nachkommen kann. Hieraus entsteht das Wiedereindeckungsrisiko in der Form, dass ein derivatives Geschäft wirtschaftlich einen positiven Marktwert für die Debeka Bausparkasse hat und bei Ausfall des Kontrahenten dieser positive Marktwert verloren geht und ein Ersatzgeschäft nur zu ungünstigeren Konditionen getätigt werden kann.

Das Kreditportfolio wird monatlich im Rahmen des Kreditrisikoberichts analysiert. Primär wird dabei das Mengen- und Unternehmenskreditgeschäft betrachtet, aber auch die Kommunaldarlehen und Avale werden in einige Analysen einbezogen. Die im Rahmen der Analyse festgestellten Auffälligkeiten werden verbal kommentiert. Der Kreditrisikobericht wird dem Vorstand und der obersten Leitungsebene monatlich zur Verfügung gestellt.

Der Kreditrisikobericht enthält Kennzahlen und strukturierte Auswertungen u. a. auf folgenden Ebenen:

- Größenklassen,
- Berufsgruppen,
- Region und
- Ratingzuordnung.

Zusätzlich wird bei der Darstellung der Auswertungen unterschieden zwischen „gesunden“ Darlehen und Darlehen in Verzug und Ausfall.

Darüber hinaus sind im Kundenkreditgeschäft regelmäßige Auswertungen der Mahnlisten, Vergleiche der Ausfallquoten mit vom Verband erstellten Vergleichsgrößen und Überwachungen von Verhältniszahlen im Zeitablauf implementiert.

Die Debeka Bausparkasse nimmt im Rahmen der Risikovorsorge Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen vor.

Bei der Einzelwertberichtigung werden erkannte und absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Sie wird bei (drohendem) Ausfall einer Forderung gebildet, indem eine Abwertung in Form der Minderung des bilanziellen Wertansatzes des Kredits vorgenommen wird. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen leitet sich aus den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB (Vorsichtsprinzip) ab. Neben den Einzelwertberichtigungen bildet die Debeka Bausparkasse für latente Risiken in den Baudarlehen unversteuerte Pauschalwertberichtigungen. Die Bildung erfolgt entsprechend den Vorgaben des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994.

Der Vorstand wird monatlich im Rahmen des Kreditrisikoberichts über die Höhe der Risikovorsorge informiert. Bei außergewöhnlich hohem Risikovorsorgebedarf erfolgt eine unverzügliche Meldung an den Vorstand.

Die Debeka Bausparkasse ist Gesellschafter einer GbR von sieben Bausparkassen, die mit externer Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY ein gemeinsames Bausparkassenprojekt zur Umsetzung von Basel II / Basel III durchführen.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der GbR ist die Entwicklung und Weiterentwicklung von Schätzparametern, die gemäß CRR im auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) zu verwenden sind. Dazu wurden Schätzverfahren für den Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) für das Kerngeschäft, nämlich wohnungswirtschaftliche Kredite an Privatpersonen, für den Kreditkonversionsfaktor (CCF), sowie für die Verlustquoten (LGD) vorgenommen.

Zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos im Kundenkreditgeschäft setzt die Debeka Bausparkasse unter anderem statistisch-mathematische Verfahren in Form eines Antrags- und Bestandsscorings ein.

Das Adressenausfallrisiko in den Forderungen an Kreditinstitute und im Wertpapierbestand wird täglich überwacht. Aktuell sind keine ausfallgefährdeten Engagements erkennbar.

Im Risikotragfähigkeitskonzept der Debeka Bausparkasse werden Adressenausfallrisiken über einen Value at Risk-Ansatz gemessen.

Für das Standardszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % ergaben sich zum Jahresende 2017 folgende Risikokennziffern (VaR):

- Mengenkreditgeschäft: 7,9 Mio. EUR
- Sonstiges Kreditgeschäft: 9,2 Mio. EUR
- Wertpapierportfolio: 10,2 Mio. EUR

Insgesamt ergab sich im Adressenausfallrisiko zum Jahresende 2017 ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99 % von 18,9 Mio. EUR und damit eine Auslastung der Verlustobergrenze von 25,6 %.

Ein inverser Stresstest per 31. Dezember 2017 ergab, dass erst bei einem Anstieg der PD im Mengenkreditgeschäft von 0,58 % auf 3,29 %, im sonstigen Kreditgeschäft von 0,28 % auf 1,76 % und im Wertpapierportfolio von 0,09 % auf 0,61 % die Verlustobergrenze überschritten wird.

Alternativ wird erst bei einem Anstieg der LGD im Mengenkreditgeschäft von 12,90 % auf 99,44 %, im sonstigen Kreditgeschäft von 12,74 % auf 52,33 % und im Wertpapierportfolio von 37,55 % auf 91,18 % die Verlustobergrenze überschritten.



### 3.2 Marktpreisrisiken, insb. Zinsänderungsrisiken und Spread-Risiken

Die Debeka Bausparkasse hat unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit ein geeignetes Limitsystem zur Begrenzung der Marktpreisrisiken eingerichtet. Marktpreisrisiken bestehen in Form des Kursrisikos bei Wertpapieranlagen, Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs und Währungsrisiken. Da die Debeka Bausparkasse als Nichthandelsbuchinstitut keinen Eigenhandel im Sinne der kurzfristigen Ausnutzung von Kursschwankungen und keine Währungsgeschäfte betreibt, wird im Folgenden lediglich auf das Spread-Risiko als Teil des Kursrisikos und auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch eingegangen.

Unter dem **Spread-Risiko** versteht die Debeka Bausparkasse das Risiko eines sinkenden Kurswertes in Folge gestiegener Swap-Spreads. Der Swap-Spread einer Position bezeichnet die Renditedifferenz zwischen der Wertpapieranlage und dem laufzeitkongruenten Mid-Swap-Satz.

Im Standardszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % ergab sich zum Jahresende 2017 ein Value at Risk von 3,4 Millionen Euro, was einer Auslastung der Verlustobergrenze in Höhe von 12,1 % entsprach.

Die Debeka Bausparkasse versteht das **Zinsänderungsrisiko** als die Möglichkeit der Verringerung der geplanten oder erwarteten Zinsspanne aufgrund von Marktzinsänderungen. Niederschlag finden diese Verringerungen in den beiden Zielgrößen:

- **Zinsüberschuss** („Einkommenseffekt“) und/oder
- **Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme des Zinsbuches** („Barwerteffekt“).

Sowohl eine periodenbezogene als auch eine barwertige Rechnung ist möglich, gewünscht und aus heutiger Sicht aufsichtsrechtlich erforderlich. Beide Verfahren haben modellimmanente Vor- und Nachteile. Ziel der Debeka Bausparkasse ist es daher, Informationen aus den Ergebnissen beider Ansätze zum Zweck einer dualen Steuerung abzuleiten.

Vordergründig gilt jedoch, dass die Debeka Bausparkasse **eine periodenbezogene Steuerung unter der strengen Nebenbedingung von barwertigen Gesichtspunkten** betreibt.

Der Vorstand legt jährlich ein Limit für das periodische und barwertige Zinsänderungsrisiko fest. Die **Limitüberwachung** erfolgt monatlich durch das Risikomanagement.

Bei der **Barwertbetrachtung** nach den Vorgaben des Rundschreibens 11/2011 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung (Zinsschock) auf den Barwert des Zinsbuches der Debeka Bausparkasse ermittelt, wobei der Barwert um nicht mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinken sollte. Der Wert per 31. Dezember 2017 kann der Tabelle „Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko“ (Seite 29) entnommen werden.

Im Standardszenario (periodische Betrachtung) ergab sich zum Jahresende 2017 ein Verlust von 0,8 Millionen Euro, was einer Auslastung der Verlustobergrenze in Höhe von 3,2 % entsprach.

In die **Messung des Zinsänderungsrisikos** werden sämtliche Aktiv- und Passivpositionen sowie derivative Zinnsicherungsgeschäfte einbezogen. Die zinstragenden Positionen der Aktiv- und Passivbestände werden in der Barwertbetrachtung gemäß ihrer Restlaufzeit und den volumengewichteten Positionszinssätzen berücksichtigt.

### 3.3 Operationelle Risiken

Die Debeka Bausparkasse versteht operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, einschließlich Rechtsrisiken (i. S. v. Artikel 4 Abs. 52 CRR). Sie trägt potenziellen operationellen Risiken durch angemessene Maßnahmen Rechnung. Im Kontext der CRR erfolgt eine pauschale Eigenkapitalunterlegung mittels des Basisindikatoransatzes gemäß den Artikeln 315 und 316 CRR.

Im Standardszenario der Risikotragfähigkeit wird der Netto-Schadenerwartungswert aus der jährlichen Risikoinventur angesetzt. Zum Jahresende 2017 lag die Auslastung bei 16,7 Mio. EUR bzw. 53,2 %.

Operationelle Risiken können in sämtlichen Bereichen vorkommen, so dass eine Erfassung potenzieller Risiken im Rahmen einer Risikoinventur für die gesamte Bausparkasse erfolgt. Daneben werden eingetretene Schadensfälle in einer zentralen Schadenfalldatenbank erfasst und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Um möglichst frühzeitig Indikatoren für etwaige operationelle Risiken zu erkennen, werden im Rahmen des quartalsmäßigen Risikoberichts Risikofrühwarnindikatoren aufgezeigt und bei Eintritt festgelegter Schwellenwerte Analysen durchgeführt und etwaige Maßnahmen eingeleitet.

Auf Basis der regelmäßigen oder unverzüglichen Berichterstattung wird entschieden, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen oder welche Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen werden sollen. Die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen wird durch den Risikoverantwortlichen überwacht.

### 3.4 Liquiditätsrisiken

Die Debeka Bausparkasse unterscheidet beim **Liquiditätsrisiko** die folgenden Risiken:

- die Gefahr, dass die Debeka Bausparkasse ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)
- das Refinanzierungsrisiko als die Gefahr, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können und
- das Marktliquiditätsrisiko als die Gefahr, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können.

Das Liquiditätsrisiko im kollektiven Geschäft bezieht sich auf die Möglichkeit, dass nicht genügend kollektive Mittel vorhanden sind, um den Bedarf an beantragten Bauspardarlehen oder auch Guthabenauszahlungen zu decken.

Das Liquiditätsrisiko im außerkollektiven Sinne betrifft die Liquiditätsströme, die nicht durch das Bausparkollektiv gedeckt sind und durch Eigenmittel oder externe Kapitalbeschaffung refinanziert werden müssen.

Oberstes Ziel des **Liquiditätsrisikomanagements** der Debeka Bausparkasse ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Optimierung der Zahlungsströme und der grundsätzlichen Refinanzierungsstruktur.

Mittels einer Liquiditätsablaufbilanz werden monatlich die voraussichtlichen Mittelzuflüsse den -abflüssen über einen Zeitraum von bis zu 60 Monaten gegenübergestellt. Insgesamt betrachtet ist die Liquiditätssituation in den kommenden 60 Monaten ausreichend.

---

Die Liquiditätskennzahl unterlag im Geschäftsjahr 2017 keinen nennenswerten Schwankungen, stieg durch Mittelaufnahmen in Form von längerfristigen Refinanzierungsmitteln jedoch in 2017 leicht an. Maßnahmen zur Stabilisierung der Kennzahl wurden bereits eingeleitet.

#### 3.4.1 Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote

Die Offenlegung erfolgt gemäß Leitlinie EBA/GL/2017/01.

#### Anhang I - Offenlegung von Risikomanagementzielen und Liquiditätsrisikostategien:

Die Gesamtverantwortung für die Risikopolitik der Debeka Bausparkasse obliegt dem Vorstand. Er legt die Grundsätze und Strategie sowie den integrierten Risikomanagementprozess zur Messung, Limitierung, Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos fest. Die Teilrisikostategie wird in der auf die Überprüfung durch den Vorstand folgenden Aufsichtsratsitzung erörtert und abgenommen.

Die operative Durchführung des Risikomanagementprozesses für das Liquiditätsrisiko ist in das Risikomanagementsystem der Debeka Bausparkasse integriert. Das zentrale Risikomanagement ist in Verbindung mit der Finanzbuchhaltung und dem Handel verantwortlich für die Identifizierung, Messung und Überwachung sowie die Kommunikation und Dokumentation der Liquiditätsrisiken. Strategische Entscheidungen zur Liquiditätssteuerung werden vom Vorstand in der Regel im monatlich tagenden „Arbeitskreis Finanzplanung“ getroffen, in dem neben der Geschäftsleitung die Bereiche Disposition und Abwicklung der Finanzbuchhaltung, der Handel und das zentrale Risikomanagement vertreten sind.

Das Liquiditätsrisikocontrolling ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Finanzen und dem zentralen Risikomanagement. Die operative Aufbereitung des täglichen Liquiditätsbedarfs erfolgt in der Disposition, die Ermittlung der gemäß CRR zu ermittelnden LCR durch die Finanzbuchhaltung. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos und die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz ist das zentrale Risikomanagement zuständig. Die Identifikation und Erfassung von Liquiditätsrisiken erfolgen auf Basis der täglichen Liquiditätsanforderungen, der Liquiditätsplanung auf Tages-, Monats- und Jahressicherung sowie der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven.

Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt unter Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher, regulatorischer und operationeller Restriktionen, denen die Debeka Bausparkasse unterliegt.

Zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität stehen der Debeka Bausparkasse nicht schriftlich zugesagte, aber usancegemäß vereinbarte Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine möglichst hohe Diversifikation an Marktteilnehmern soll zudem das Risiko gleichzeitiger Liquiditätsengpässe der Handelspartner minimieren. Die Übersicht der Kontrahenten mit den jeweils vereinbarten Kreditlinien wird von der Disposition geführt.

Als weitere hoch verfügbare Liquiditätsquelle wird die Teilnahme am Offenmarktgeschäft gesehen. Das Bestreben der Debeka Bausparkasse ist daher, einen möglichst hohen Bestand an offmarktfähigen und hochliquiden Wertpapieren zu halten. Mit Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach §1 Abs. 4 der Bausparkassenverordnung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehen als weiterer Liquiditätspuffer die Wertpapieranlagen aus dem Kollektivüberhang unbegrenzt zur Verfügung. Bei mittelfristigem Liquiditätsbedarf ist ebenso die Neuaufnahme von Mitteln am Kapitalmarkt vorgesehen, für die weitestgehend eine Fristenkongruenz angestrebt wird.

Die Sicherstellung langfristiger Liquidität wird durch eine aktive Steuerung des Aktiv- und Passivbestands gewährleistet. Als Steuerungsgrößen sind primär der Neugeschäftszugang im Bausparen und die Kundeneinlagen aus Festgeldanlagen zu nennen.

## Anhang II

Bereinigter Gesamtwert in TEUR

		31.03.2017 <sup>1</sup>	30.06.2017 <sup>2</sup>	30.09.2017	31.12.2017
21	Liquiditätspuffer	-	-	433.058	439.545
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	-	-	346.984	356.227
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	-	-	128,75	126,96

Gemäß EBA-Leitlinie Absatz 14 darf ein Institut im Anhang II nur die Informationen der Zeilen 21, 22 und 23 veröffentlichen, wenn es nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) bzw. nicht als anderes systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft wurde.

Dies trifft bei der Debeka Bausparkasse zu. Somit erfolgt nur eine Offenlegung der Zeilen 21, 22 und 23.

Die Informationen im Anhang II umfassen die Werte für jedes der vier Kalenderquartale vor dem Offenlegungsdatum. Die Werte sind als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals anzugeben.

### Offenlegung weiterer Erläuterung über die in der LCR-Offenlegungsvorlage enthaltenen Positionen:

Die Refinanzierungsquellen der Debeka Bausparkasse lassen sich in kollektive und außerkollektive unterteilen. Bei den außerkollektiven Refinanzierungsquellen wiederum ist zwischen Banken und Kunden zu unterscheiden. Innerhalb der Kundeneinlagen kann zwischen den Einlagen der Versicherungsvereine und der Privatkunden unterschieden werden. Im Rahmen der Bankenrefinanzierungen bestehen Verbindungen zu Staatsbanken (EZB, KfW), Privatbanken, Landesbanken, Hypothekenbanken und Universalbanken. Insgesamt liegt also eine breite Streuung der Refinanzierungsquellen vor.

Innerhalb der Refinanzierungsquellen besteht eine breite Diversifikation bei den Bankpartnern, die bewusst gepflegt wird. Beim Kundengeschäft (ohne Versicherungsvereine) sowohl kollektiv als auch außerkollektiv besteht aufgrund der Art des Geschäfts grundsätzlich eine hohe Granularität.

Aufgrund der hohen Volumina an Kundenfestgeldern mit einer Laufzeit bis 1 Jahr besteht eine gewisse Konzentration von Fälligkeiten im Laufzeitband bis 1 Jahr. Die hohe Prolongationsquote (über 70%) mindert das Risikopotenzial jedoch deutlich.

#### Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Die offenen OTC-Derivate (Swaps) sind ungeclearte Altbestände, welche vor Inkrafttreten der Besicherungspflicht abgeschlossen wurden. Demzufolge bestehen keine bilateralen Besicherungen.

#### Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote

Geschäfte werden ausschließlich in Euro getätigt. Infolgedessen bestehen keine Währungsinkongruenzen.

#### Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Sämtliche für das Liquiditätsprofil relevanten Positionen werden in der LCR-Berechnung berücksichtigt.

<sup>1</sup> Gemäß EBA-Leitlinie Absatz 11 (Übergangsbestimmungen) sind die Informationen in 2017 nicht zu veröffentlichen

<sup>2</sup> Gemäß EBA-Leitlinie Absatz 11 (Übergangsbestimmungen) sind die Informationen in 2017 nicht zu veröffentlichen

#### 4. Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e und f CRR)

##### Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens

Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse AG erachtet das in den Kapiteln 2 und 3 beschriebene Risikomanagementsystem für angemessen, um die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden aktuellen und künftigen Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem ist in Bezug auf das Risikoprofil und die Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse AG angemessen.

##### Konzise Risikoerklärung

Das in diesem Bericht, insbesondere in den Kapiteln 2 und 3, dargelegte Risikoprofil steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse AG. Die Messung und Beurteilung bestehender und zukünftiger Risiken zeigten bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Auffälligkeiten, die die zukünftige Entwicklung der Debeka Bausparkasse AG nachhaltig gefährden könnten. Näheres hierzu, insbesondere zu wichtigen Kennzahlen und Angaben zum bestehenden Risikomanagementsystem, können den Kapiteln 2 und 3 des vorliegenden Offenlegungsberichts entnommen werden. Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse AG hält fest, dass in der Geschäftsplanung erkennbare Risiken im Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigt und unerwartete Verluste durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind.

#### 5. Regelungen zur Unternehmensführung (Artikel 435 Absatz 2 CRR)

##### 5.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2017	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2017
Mitglieder des Vorstands	2	-
Mitglieder des Aufsichtsrats	2	11

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind mitgezählt.

##### 5.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Vorstand:

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands verfolgt die Debeka Bausparkasse eine langfristige, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre. Er kann auch die Abberufung beschließen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Mitglieder des Vorstands persönlich und fachlich geeignet und ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ausgewogen sind.

Beide derzeitigen Vorstandsmitglieder verfügen über die zur Ausübung ihrer Tätigkeiten erforderlichen Fähigkeiten, fachliche Eignung und Erfahrung.

Aufsichtsrat:

Mitglieder des Aufsichtsrats, die keine Mitarbeitervertreter sind, werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat schlägt geeignete Kandidaten vor. An die Wahlvorschläge ist die Hauptversammlung nicht gebunden. Bei den Arbeitnehmervertretern erfolgt die Wahl nach den mitbestimmungspflichtigen Vorgaben des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz - DrittelbG).

Die Aufsichtsratsmitglieder beurteilen regelmäßig ihre Eignung und Zuverlässigkeit. Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung werden regelmäßig genutzt.

### 5.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

In Bezug auf das Geschlecht der Vorstandsmitglieder hat die Debeka Bausparkasse zuletzt im Jahr 2017 Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils festgelegt. Die Zielgrößen für die Mitglieder des Vorstands wurden entsprechend der langfristigen Strategie und möglicher Vakanzen mit Blick auf die Altersstruktur zunächst bis 31. Dezember 2019 festgelegt. Zielgrößen für spätere Zeiträume werden zu gegebener Zeit definiert.

Aufgrund der laufenden Amtszeiten ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats bis 30. Juni 2019 keine Erhöhung des Frauenanteils geplant. Bis 30. Juni 2022 ist eine Zielgröße von 16 Prozent vorgesehen.

Eine weitergehende Strategie hinsichtlich anderer Aspekte von Diversität (z. B. Alter, geographischer Hintergrund, Bildungshintergrund, beruflicher Hintergrund) besteht nicht.

### 5.4 Bildung eines separaten Risikoausschusses und Anzahl der Ausschusssitzungen

Die Debeka Bausparkasse ist nicht als bedeutendes Institut im Sinne von § 25d Abs. 3 KWG einzustufen. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat von der Bildung eines Risikoausschusses abgesehen. Dessen Aufgaben werden stattdessen von einem Revisionsausschuss wahrgenommen, der im Jahr 2017 viermal getagt hat.

### 5.5 Informationsfluss an das Leitungsorgan

Die Risikoberichterstattung an das Leitungsorgan ist eng mit der quartalsweisen Risikobewertung und Risikoüberwachung verknüpft. Im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts wird die Entwicklung aller wesentlichen Risikoarten bewertet, dokumentiert und kommentiert. Bestandteil der Risikoberichterstattung ist ein Bericht über die Entwicklung von festgelegten Frühwarnindikatoren, für die Ziele und Schwellenwerte definiert wurden. Außerdem enthält der Risikobericht die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung. Für das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Vertriebsrisiko und das Liquiditätsrisiko werden darüber hinaus monatlich detaillierte Berichte erstellt. Alle Instrumente der Risikoberichterstattung sind direkt an den Vorstand adressiert. Darüber hinaus werden die Themen Zinsänderungsrisiko, Liquiditätsrisiko sowie Aktiv-/Passiv-Steuerung monatlich im Gremium „AK Fin“ unter der Leitung des Vorstands besprochen. Neben der turnusgemäßen Berichterstattung gibt es bei Auftreten neuer Risiken eine ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand. Der Vorstand berichtet seinerseits turnusgemäß mindestens halbjährlich sowie darüber hinaus anlassbezogen an den Aufsichtsrat.

## 6. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die Debeka Bausparkasse ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Abs. 1 KWG und fällt damit in den Anwendungsbereich von Teil 8 Artikel 431 bis 455 CRR. Sie ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

Die aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Anforderungen werden bei der Debeka Bausparkasse auf Einzelbasis erfüllt.

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke ist somit identisch.

## 7. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die anrechenbaren Eigenmittel der Debeka Bausparkasse setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital besteht aus dem Eingezahlten Kapital, den Sonstigen Rücklagen sowie den Gewinnrücklagen und einem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Zur Stärkung der Eigenmittel werden aufgenommene Mittel mit Nachrangvereinbarungen im Ergänzungskapital ausgewiesen. Die Nachrangigkeit besteht darin, dass im Insolvenz- oder Liquidationsfall andere Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldform sehen die Darlehensbedingungen der Debeka Bausparkasse nicht vor.

### Bilanzabstimmung Eigenmittel

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017	
Bilanzposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eingezahltes Kapital	60.000		60.000	
Sonstige Rücklagen	127.900		127.900	
Gewinnrücklagen	79.500		79.500	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	273.000	-8.600 <sup>3</sup>	264.400	
Immaterielle Vermögenswerte	0	-23 <sup>4</sup>	-23	
Nachrangige Verbindlichkeiten	35.000			35.000

Eine detaillierte Zusammensetzung der Eigenmittel zum Meldestichtag kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<sup>3</sup> Abzug der Zuführung (TEUR 8.600) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr

<sup>4</sup> Hinzurechnung der Abschreibung (TEUR 23) und somit Reduzierung des Abzugspostens nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr

### Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang VI

Zeile <sup>5</sup>	Anrechenbare Eigenmittel	Betrag am Tag der Offenlegung TEUR	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 TEUR
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	60.000	
	<i>davon: Grundkapital</i>	60.000	
2	Einbehaltene Gewinne	79.500	
3	Sonstige Rücklagen	127.900	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	264.400	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>531.800</b>	
8	Immaterielle Vermögenswerte	-23	-5
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	5	5
	<i>davon: Immaterielle Vermögenswerte</i>	5	5
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Postens, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	-5	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)</b>	<b>-23</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	<b>531.777</b>	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-5	
	<i>davon: Immaterielle Vermögenswerte</i>	-5	
**6	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	5	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)</b>	<b>0</b>	
<b>45</b>	<b>Gesamtbetrag Kernkapital (T1)</b>	<b>531.777</b>	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	35.000	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>35.000</b>	
<b>58</b>	<b>Gesamtbetrag Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>35.000</b>	
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (T1+T2)</b>	<b>566.777</b>	

<sup>5</sup> Nicht verwendete Rubriken gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen

<sup>6</sup> Position ist in der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 nicht enthalten



	<b>Risikogewichtete Aktiva</b>	TEUR
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.095.954
	<b>Eigenkapitalquoten</b>	Prozent
61	Harte Kernkapitalquote	17,18
62	Kernkapitalquote	17,18
63	Gesamtkapitalquote	18,31
	<b>Eigenkapitalpuffer</b>	Prozent
64	Institutsspezifische Anforderungen an Kapitalpuffer	5,76
65	<i>davon: Kapitalerhaltungspuffer</i>	1,25
66	<i>davon: Antizyklischer Kapitalpuffer</i>	0,01
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	12,68

	<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>	TEUR
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	37.192

	<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01. Januar 2013 bis 01. Januar 2022)</b>	TEUR
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 Anhang II können dem Anhang (Seite 36-40) entnommen werden.

## 8. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Debeka Bausparkasse hat die gemäß Artikel 92 CRR geforderten Mindestquoten im Berichtszeitraum jederzeit erfüllt.

In Bezug auf die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 73 der Richtlinie 2013/36/EU verweisen wir auf den Geschäftsbericht Seite 16 (Risikotragfähigkeitskonzept).

Die Debeka Bausparkasse wendet für die Ermittlung der Eigenmittelausstattung für Adressenausfallrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz (BIA) an. Des Weiteren wurde das Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA) berücksichtigt. Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken, operationelle Risiken und CVA Risiken stellen sich per 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

**Eigenmittelanforderungen per 31. Dezember 2017**

<b>Kreditrisiko</b>	TEUR
<b>Standardansatz</b>	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	17
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	321
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	16.118
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	21.731
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	29.104
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	164.678
ausgefallene Positionen	1.382
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	893
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	1.118
Beteiligungsrisikopositionen	-
Sonstige Posten	2.665
<b>Gesamt</b>	<b>238.027</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	
TEUR	
<b>Basisindikatoransatz</b>	
Operationelles Risiko	9.482
<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung</b>	
TEUR	
<b>Standardmethode</b>	
CVA Risiko	167
<b>Gesamtsumme Eigenmittelanforderung</b>	<b>247.676</b>

**9. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)**

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommt. Die Debeka Bausparkasse hat ausschließlich als OTC-Produkte ausgestaltete zinsbezogene Kontrakte abgeschlossen. Die geschlossenen Kontrakte dienen der Aktiv-/Passivsteuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch.

Die Gegenparteiausfallrisikoposition aus derivativen Geschäften beträgt 2.284 TEUR. Zur Berechnung wird die Ursprungsrisikomethode gemäß Artikel 275 CRR angewendet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Volumen der zum 31. Dezember 2017 bestehenden Geschäfte:

TEUR	Nominalvolumen	beizulegender Wert (positiver Marktwert)	beizulegender Wert (negativer Marktwert)
Zinsswaps	55.400	0	-8.571
Stillhalterverpflichtung	25.000	0	-208

Eine Anrechnung von Sicherheiten erfolgt nicht. Netting-Vereinbarungen werden nicht angewendet.

## 10. Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

### Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen (Standardansatz)	Eigenmittelanforderung Allgemeine Kreditrisikopositionen (Standardansatz)	Gewichtungen Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	010	070	110	120
Aufschlüsselung nach Ländern	TEUR	TEUR	Prozent	Prozent
Deutschland	6.578.131	207.794	93,7815	0,00
Frankreich	67.747	2.169	0,9787	0,00
Niederlande	56.007	2.678	1,2085	0,00
Italien	8.667	678	0,3059	0,00
Irland	5.329	280	0,1264	0,00
Dänemark	4.973	229	0,1035	0,00
Griechenland	1	0	0,0000	0,00
Portugal	247	19	0,0086	0,00
Spanien	8.237	644	0,2908	0,00
Belgien	9.115	256	0,1157	0,00
Luxemburg	5.464	315	0,1422	0,00
Norwegen	10.829	154	0,0696	1,50
Schweden	15.205	682	0,3077	2,00
Finnland	6.008	77	0,0349	0,00
Österreich	3.260	93	0,0420	0,00
Schweiz	5.076	166	0,0748	0,00
Malta	46	1	0,0006	0,00
Estland	275	10	0,0046	0,00
Lettland	224	6	0,0028	0,00
Polen	1.299	16	0,0073	0,00
Tschechische Republik	1.294	104	0,0467	0,00
Slowakei	336	27	0,0121	0,50
Ungarn	54	2	0,0007	0,00
Bulgarien	52	1	0,0007	0,00
Kroatien	278	8	0,0035	0,00
Großbritannien	43.195	1.610	0,7264	0,00
Jersey	1.250	100	0,0451	0,00
Südafrika	81	2	0,0010	0,00

USA	64.798	2.835	1,2795	0,00
Kanada	2.278	54	0,0246	0,00
Mexiko	389	15	0,0067	0,00
ElSalvador	4	0	0,0001	0,00
Panama	424	17	0,0077	0,00
Kaimaninseln	771	31	0,0139	0,00
Britische Jungern-Inseln	792	47	0,0213	0,00
Chile	589	24	0,0106	0,00
Zypern	106	3	0,0013	0,00
Arabische Emirate	800	15	0,0067	0,00
Indien	743	38	0,0171	0,00
Thailand	98	3	0,0014	0,00
Brunei	67	3	0,0013	0,00
Singapur	473	31	0,0140	0,00
Philippinen	39	1	0,0005	0,00
China	16	0	0,0002	0,00
Korea	388	6	0,0028	0,00
Japan	466	37	0,0168	0,00
Hongkong	599	48	0,0216	1,25
Australien	5.367	180	0,0811	0,00
Neuseeland	2.260	47	0,0212	0,00
EUROFIMA	998	16	0,0072	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>6.915.146</b>	<b>221.572</b>	<b>100,00</b>	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	TEUR
Gesamtrisikobetrag gem. Artikel 92 (3) CRR	3.095.954
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0053 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	164

## 11. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)

Die Debeka Bausparkasse wird gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft. Eine Offenlegung des Artikels 441 CRR entfällt daher.

## 12. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

Forderungen werden als „überfällig“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage fällig sind und die bestehende Gesamtschuld den mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 2,5 Prozent, min-

destens jedoch um 100 Euro überschreitet. Der Verzug wird bei der Debeka Bausparkasse dabei vertragsbezogen ermittelt.

Forderungen gelten als „wertgemindert“, soweit für diese eine Ausfallerkennung gemäß Debeka-Definition festgestellt wird.

#### Allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen können bei der Debeka Bausparkasse lediglich in Form von Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB vorkommen.

#### Spezifische Kreditrisikoanpassungen

Bei der Einzelwertberichtigung werden erkannte und absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Sie wird bei (drohendem) Ausfall einer Forderung gebildet, indem eine Abwertung in Form der Minderung des bilanziellen Wertansatzes des Kredits vorgenommen wird. Die Bildung der Einzelwertberichtigungen leitet sich aus den allgemeinen Bewertungsansätzen des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB (Vorsichtsprinzip) ab.

Für latente Risiken in den Baudarlehen bildet die Debeka Bausparkasse ungesteuerte Pauschalwertberichtigungen. Die Bildung erfolgt entsprechend den Vorgaben des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994. In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Betrachtung der Risikopositionen nach verschiedenen Kriterien:

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen (Art. 442 Buchstabe c CRR)<sup>7</sup>

	31.12.2017 TEUR	Durchschnitt 2017 TEUR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	328.666	254.086
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	143.036	166.596
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	20.034	22.153
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	15.406
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	750.009	619.182
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	255.669	145.340
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.859.831	1.846.898
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6.199.837	6.194.423
ausgefallene Positionen	19.054	19.221
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	109.207	67.833
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	13.977	247.991
Beteiligungsrisikopositionen	0	0
Sonstige Posten	33.319	36.493
<b>Gesamt</b>	<b>9.732.638</b>	<b>9.635.622</b>

<sup>7</sup> Gesamtbetrag nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung

**Geografische Verteilung der Risikopositionen aus dem Kreditgeschäft (Art. 442 Buchstabe d CRR)**

<b>TEUR</b>	<b>Risikopositionen gegenüber Unternehmen</b>	<b>Risikopositionen aus dem Mengengeschäft</b>	<b>Durch Immobilien besicherte Risikopositionen</b>	<b>Ausgefallene Positionen</b>	<b>Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften</b>	<b>Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen</b>	<b>Risikopositionen gegenüber Instituten</b>
Baden-Württemberg	25	130.378	397.222	957	1.413	0	0
Bayern	210	17.165	75.274	1	0	0	940
Berlin	850	261.210	856.958	2.120	17.792	0	0
Brandenburg	0	14.611	43.332	62	4.259	0	0
Bremen	5.956	375.963	1.327.754	2.741	41.424	1.761	50
Hamburg	167	117.400	363.490	441	6.308	0	0
Hessen	441	140.002	491.019	3.211	34	0	3
Mecklenburg-Vorpommern	1.159	120.887	392.820	611	49.614	0	0
Niedersachsen	1.663	127.753	505.284	1.154	2.630	187	0
Nordrhein-Westfalen	580	61.436	164.100	349	0	0	0
Rheinland-Pfalz	554	41.135	164.415	222	0	0	0
Saarland	486	114.529	366.514	1.614	0	0	200
Sachsen	64	80.993	302.338	1.393	28	0	0
Sachsen-Anhalt	336	111.934	341.657	2.318	5.280	0	0
Schleswig-Holstein	68	78.594	236.383	784	319	0	0
Thüringen	119	59.458	155.032	863	4.514	0	0
Ausland	0	6.383	16.245	213	0	0	440
<b>Gesamt</b>	<b>12.678</b>	<b>1.859.831</b>	<b>6.199.837</b>	<b>19.054</b>	<b>133.615</b>	<b>1.948</b>	<b>1.633</b>

**Geografische Verteilung der Risikopositionen aus Wertpapieren, Bankguthaben, Termin- und Festgelder, Fonds und sonstige Aktiva (Art. 442 Buchstabe d CRR)**

<b>TEUR</b>	<b>Inland</b>	<b>Europäisches Ausland</b>	<b>Sonstiges Ausland</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	100.275	205.747	22.644
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	9.421	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	18.086	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	485.522	226.760	36.094
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	22.874	143.421	76.696
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	11.682	94.533	2.992
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	13.977	0	0
Sonstige Posten	33.312	6	0
<b>Gesamt</b>	<b>677.063</b>	<b>688.553</b>	<b>138.426</b>

**Gesamtbetrag der Risikopositionen aus dem Kreditgeschäft nach Gegenparteien (Art. 442 Buchstabe e CRR)**

<b>TEUR</b>	<b>Privatkunden Selbstständig</b>	<b>Privatkunden Unselbstständig</b>	<b>Unternehmen</b>	<b>Kommunen</b>	<b>Sonstige Gegenparteien</b>
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	133.615	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	1.948	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	0	0	1.633
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.708	3.274	5.470	1.016	210
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	103.981	1.724.894	395	0	30.561
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	444.996	5.581.244	43.207	0	130.390
ausgefallene Positionen	4.620	13.919	0	99	416
<b>Gesamt</b>	<b>556.305</b>	<b>7.323.331</b>	<b>49.072</b>	<b>136.678</b>	<b>163.210</b>

**Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Gegenparteien aus Wertpapieren, Bankguthaben, Termin- und Festgelder, Fonds und sonstige Aktiva (Art. 442 Buchstabe e CRR)**

TEUR	Finanzmarkt	Staatlich	Dienstleistung	Sonstige
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	15.203	313.463	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	9.421	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	18.086	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	748.376	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	119.246	240	44.179	79.326
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	109.207	0	0	0
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	13.977	0	0	0
Sonstige Posten	29.606	25	83	3.604
<b>Gesamt</b>	<b>1.035.615</b>	<b>341.235</b>	<b>44.262</b>	<b>82.930</b>

**Verteilung nach Restlaufzeiten per 31. Dezember 2017 (Art. 442 Buchstabe f CRR)**

TEUR	Bis 3 Monate	Über 3 Monate bis 1 Jahr	Über 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	11.949	1.067	45.883	266.513	3.254
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	1.777	92.509	48.750
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	20.034	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	81.408	147.347	71.734	449.080	440
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	705	12.145	116.047	126.772	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	620	1.785	295.285	1.561.648	495
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.512	5.327	541.834	5.649.545	619
ausgefallene Positionen	5	77	7.680	11.292	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2.067	318	36.706	70.116	0
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	13.977	0	0	0	0
Sonstige Posten	29.602	0	0	0	3.714
<b>Gesamt</b>	<b>142.845</b>	<b>168.066</b>	<b>1.116.946</b>	<b>8.247.509</b>	<b>57.272</b>



### Darstellung der wertgeminderten und in Verzug geratenen Forderungen nach Gegenparteien per 31. Dezember 2017 (Art. 442 Buchstabe g CRR)

Gegenpartei	In Verzug geratene Kredite (ohne Einzelwertberichtigung EWB)	Übrige einer Ausfallkategorie zugeordnete Kredite	Bestand EWB	Bestand PWB*	Nettozuführung/Auflösung von EWB/PWB*	Direktabschreibung*	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen*
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatkunden Selbstständig	305	4.541	1.305				
Privatkunden Unselbstständig	1.616	15.943	2.047				
Sonstige	0	0	0				
<b>Gesamt</b>	<b>1.921</b>	<b>20.484</b>	<b>3.352</b>	<b>1.218</b>	<b>-2.152</b>	<b>616</b>	<b>1.047</b>

\* Aufteilung nicht darstellbar.

### Darstellung der wertgeminderten und in Verzug geratenen Forderungen nach geografischen Gebieten per 31. Dezember 2017 (Art. 442 Buchstabe h CRR)

	In Verzug geratene Kredite (ohne Einzelwertberichtigung EWB)	Übrige einer Ausfallkategorie zugeordnete Kredite
	TEUR	TEUR
Baden-Württemberg	193	804
Bayern	0	4
Berlin	87	2.191
Brandenburg	0	62
Bremen	377	2.812
Hamburg	90	407
Hessen	185	4.889
Mecklenburg-Vorpommern	119	766
Niedersachsen	153	1.098
Nordrhein-Westfalen	117	284
Rheinland-Pfalz	23	202
Saarland	187	1.428
Sachsen	118	1.309
Sachsen-Anhalt	134	2.223
Schleswig-Holstein	104	749
Thüringen	6	1.061
Ausland	28	195
<b>Gesamt</b>	<b>1.921</b>	<b>20.484</b>

Die Gesamtsumme der ausgefallenen Positionen beträgt 22.405 TEUR. Es besteht eine Differenz zur Risikopositionsklasse Ausgefallene Positionen (19.054 TEUR). In der Aufstellung nach Risikopositionsklassen wird der Buchwert abzüglich Einzelwertberichtigungen verwendet. In oben stehender Tabelle wurden die Einzelwertberichtigungen nicht abgezogen. Per 31. Dezember 2017 beträgt der Bestand an Einzelwertberichtigungen 3.352 TEUR (1 TEUR Rundungsdifferenzen).

**Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zum 31. Dezember 2017 (Art. 442 Buchstabe i CRR)**

Produktgruppe	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	3.762	748	761	397	3.352
PWB	2.960	14	1.756	0	1.218

**13. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)**

Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z. B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken). Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind als belastet anzusehen.

Die Angaben werden auf der Grundlage der Mittelwerte vierteljährlicher Daten auf kontinuierlicher Basis für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate offengelegt.

**Vorlage A-Vermögenswerte**

TEUR		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	<b>267.559</b>		<b>8.516.886</b>	
030	Aktieninstrumente	0	0	366.382	369.405
040	Schuldtitel	103.964	108.908	471.149	482.657
120	Sonstige Vermögenswerte	204		149.015	

**Vorlage B-Erhaltene Sicherheiten**

TEUR		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
<b>130</b>	<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
150	Aktieninstrumente	0	0
160	Schuldtitel	0	0
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
<b>240</b>	<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Vorlage C-Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	010	030
<b>010 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	<b>223.392</b>	<b>267.559</b>

**D-Angaben zur Höhe der Belastung**

Ein Anteil der belasteten Vermögenswerte ergibt sich aus der Besicherung von Verbindlichkeiten im Rahmen eines bestehenden Globaldarlehensvertrags mit der KfW. Zu Sicherungszwecken sind Kundenkredite, die vereinbarte Bedingungen insbesondere in Bezug auf Laufzeit und Beleihungsauslauf erfüllen, gemäß getroffenen Sicherheitenvereinbarungen an die KfW abgetreten. Die Besicherung der abgetretenen Darlehensforderungen beläuft sich im Berichtsjahr im Durchschnitt auf 142 %.

Zur Refinanzierung nutzt die Debeka Bausparkasse Wertpapierpensionsgeschäfte. Hierzu werden Wertpapiere als Sicherheit verpfändet. Die Besicherung ist in standardisierten Rahmenverträgen geregelt. Des Weiteren ergeben sich im Berichtsjahr Belastungen aus der Nutzung von Tendergeschäften mit der Deutschen Bundesbank.

Es bestehen Zahlungsverpflichtungen aus der Zahlung von Jahresbeiträgen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sowie die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA).

Die Belastungen sind im Zeitablauf, insbesondere seit dem letzten Bilanzstichtag, rückläufig.

Die Sonstigen Vermögenswerte in der Tabelle Vorlage A-Vermögenswerte (Spalte 060) enthalten ausschließlich Positionen, die nach Auffassung der Debeka Bausparkasse im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage kommen würden.

**14. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)**

Die Debeka Bausparkasse hat gemäß Artikel 138 CRR folgende Ratingagentur benannt:

- Moody's Investors Service, Inc.
- Fitch Ratings, Inc.
- Standard & Poor's Financial Services LLC

Die Benennung erfolgt für die nachfolgenden Risikopositionsklassen:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen

- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung

Automatisiert laufen ausschließlich die Bonitätsbeurteilungen von Moody's in das Meldesystem ein und werden dementsprechend verwendet. Die Übertragung der Bonitätsbeurteilungen erfolgt immer zuerst auf das Emissionsrating. Sofern kein Emissionsrating vorhanden ist, wird das Emittentenrating herangezogen.

Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen erfolgt nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

#### Adressenausfallrisikopositionen nach Risikogewichten aus dem Kreditrisikostandardansatz per 31. Dezember 2017

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge vor Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge nach Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz
%	TEUR	TEUR
0	470.658	1.737.966
10	106.782	106.782
20	425.126	370.433
35	6.179.307	6.179.307
50	499.794	407.333
70	-	146.378
75	1.859.831	599.214
100	188.849	184.793
150	2.291	432
Sonstige	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>9.732.638</b>	<b>9.732.638</b>

#### 15. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Debeka Bausparkasse ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Fremdwährungs-, Abwicklungs- und Warenpositionsrisiken bestehen nicht.

#### 16. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die Debeka Bausparkasse wendet für die Eigenkapitalunterlegung der operationellen Risiken den Basisindikatoransatz an. Im Kontext der Verordnung (EU) 575/2013 erfolgt eine pauschale Eigenkapitalunterlegung gemäß Artikel 315 und 316 CRR. Die Eigenkapitalanforderung per 31. Dezember 2017 beläuft sich auf TEUR 9.482.

## 17. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Die Debeka Bausparkasse hält über die Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin, eine Beteiligungsgesellschaft des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V., Berlin, eine Beteiligung in Höhe von 11,68 % an der BSQ Bauspar AG. Eine Gewinnerzielungsabsicht steht dabei nicht im Vordergrund. Die Mitwirkung ist nicht wesentlich für die Ertrags- und Vermögenslage der Bausparkasse. Wegen einer zu unterstellenden dauerhaften Wertminderung wurde der Wertansatz dieser Beteiligung vollständig abgeschrieben.

## 18. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Die Debeka Bausparkasse meldet quartalsweise die Zinsänderungsrisiken gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011. In der nachfolgenden Übersicht stellt die Debeka Bausparkasse die Veränderungen des Barwertes der Zinspositionen und deren Verhältnis zum haftenden Eigenkapital auf Basis der aufsichtsrechtlich aktuell vorgegebenen Zinsschocks dar.

### Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko per 31. Dezember 2017

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang / Zuwachs des Barwertes	Rückgang / Zuwachs des Barwertes in % des haftenden Eigenkapitals
	TEUR	%
Zinsschock + 200 BP	-142.361	-25,12
Zinsschock - 200 BP	47.184	8,32

Das vorrangige Ziel der Debeka Bausparkasse ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalforderungen. Vor diesem Hintergrund liegt das Hauptaugenmerk auf dem GuV-orientierten Fortführungsansatz (Going Concern). Daneben wird die Auslastung des Risikodeckungspotenzials in einem Liquidationsansatz (Gone Concern) dargestellt.

Im Fortführungsansatz wird das Zinsänderungsrisiko periodenorientiert basierend auf einer GuV-Prognose rollierend über 1 Jahr ermittelt. Das erwartete Zinsergebnis des Basisszenarios wird unter Berücksichtigung von kollektivem und außerkollektivem Neugeschäft sowie eines jährlichen Zinsanstiegs von je 20 Basispunkten ermittelt. Das Basis-Zinsergebnis wird den Ergebnissen der Parallelverschiebungen dieser Kurve (+/- 50 BP, +100/-100 BP, -200 BP) gegenübergestellt. Für die Auslastung des Risikokapitals im Fortführungsansatz wird jeweils die negative Veränderung des Zinsergebnisses verwendet (farbig unterlegt).

Zinsergebnis in Mio. EUR	31.12.2017	Differenz zu Basis
Basis	23,28	-
Standard + 50 BP	22,53	-0,75
- 50 BP	23,21	-0,07
Stress + 100 BP	22,20	-1,08
- 100 BP	20,94	-2,34
Abschwung - 200 BP	20,07	-3,21

Im Liquidationsansatz wird das Zinsänderungsrisiko nach der barwertigen Value at Risk - Methodik bestimmt. Für die Value at Risk (VaR)-Rechnung hat die Debeka Bausparkasse drei Szenarien mit unterschiedlichen Konfidenzniveaus bei einer Haltedauer von einem Jahr definiert. Für das Standardszenario wird ein Konfidenzniveau von 99,0 % verwendet. Zusätzlich wird für den Value at Risk ein Stressszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet sowie ein Abschwungsszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 %. Bei diesem Abschwungsszenario wird die Zinsstrukturkurve um -200 Basispunkte parallel verschoben. Die Debeka Bausparkasse nutzt für die Value at Risk-Rechnung die Methode der historischen Simulation. Für das Standardszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % ergab sich zum Jahresende 2017 ein Value at Risk in Höhe von 52,6 Millionen Euro, was einer Auslastung der Verlustobergrenze für das Zinsänderungsrisiko in Höhe von 3,29 % entsprach.

## 19. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Für die Debeka Bausparkasse derzeit nicht relevant.

## 20. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

### 20.1 Rahmenbedingungen der Offenlegung

Die Verpflichtung zur Offenlegung der Vergütungspolitik und –praxis ergibt sich grundlegend aus Artikel 450 CRR. Die dort geregelten Offenlegungsanforderungen beziehen sich allerdings ausschließlich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (Risk Taker). Die Verpflichtung zur Identifizierung von Risk Takern ist gemäß § 18 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Deutschland nur für bedeutende Institute im Sinne des § 17 InstitutsVergV vorgeschrieben. Die Debeka Bausparkasse ist kein bedeutendes Institut in diesem Sinne. Vor diesem Hintergrund sieht die Debeka Bausparkasse unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR von der Identifizierung von Risk Takern allein für Zwecke der Offenlegung ab. Im Folgenden werden daher die Vergütungssysteme für die Geschäftsleitung und Mitarbeiter/innen der Debeka Bausparkasse unter Berücksichtigung der Qualifizierung der Debeka Bausparkasse als nicht bedeutendes Institut dargestellt. In Kapitel 20.2 wird das Vergütungssystem skizziert. Hierdurch werden die Anforderungen aus Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe a bis f CRR abgedeckt. In Kapitel 20.3 werden quantitative Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe g bis j CRR offengelegt.

## 20.2 Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Ziel der Vergütungspolitik der Debeka Bausparkasse ist es, leistungsgerechte Vergütungssysteme zu schaffen, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen und das Erreichen der strategischen Ziele der Bausparkasse im Einklang mit ihrer Geschäfts- und Risikostrategie unterstützen.

Der Vorstand der Debeka Bausparkasse trägt die Verantwortung für die Vergütungssysteme der Tarifangestellten sowie der außertariflich beschäftigten Angestellten. Die Vergütungssysteme werden einmal im Jahr von Vorstand und Aufsichtsrat auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder unterliegt der Verantwortung des Aufsichtsrates und wird ebenfalls einmal im Jahr auf seine Angemessenheit hin überprüft.

Die Debeka Bausparkasse hat keinen Vergütungsausschuss eingerichtet. Externe Berater und Interessengruppen sind in den Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, nicht eingebunden.

### **Tarifangestellte<sup>8</sup>**

Die Vergütung der tariflich beschäftigten Mitarbeiter/innen der Debeka Bausparkasse basiert auf dem Gehaltstarifvertrag und dem Manteltarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft sowie den als Betriebsvereinbarung bestehenden Besoldungsrichtlinien. Variable Gehaltsbestandteile sind nicht vereinbart.

### **Außertarifliche Angestellte**

Die Vergütung der außertariflich beschäftigten Angestellten der Debeka Bausparkasse ist einzelvertraglich vereinbart. Die außertariflich beschäftigten Angestellten beziehen analog zu den Tarifangestellten monatliche Festgehälter auf der Grundlage einer Besoldungstabelle. Abteilungsleiter/innen sowie Referatsleiter/innen erhalten zusätzlich zu ihrem Festgehalt eine variable Vergütung in Form einer jährlichen Prämie auf Basis einer individuellen Leistungsbewertung. Hauptabteilungsleiter/innen erhalten ebenfalls zusätzlich zu ihrem Festgehalt eine variable Vergütung in Form einer jährlichen individuellen Leistungsprämie sowie einer jährlichen Vertriebsprämie, die prozentual an der Prämie ausgerichtet ist, welche die Landesgeschäftsstellenleiter/innen der Debeka Versicherungsvereine erhalten. Die variablen Vergütungsbestandteile belaufen sich jeweils auf einen geringen prozentualen Anteil der Festbezüge. Es ist ausgeschlossen, dass die variablen Anteile höher als das Festgehalt sind.

### **Vorstandsmitglieder**

Als Bestandteil einer Unternehmensgruppe mit traditionellem Schwerpunkt im öffentlichen Dienst hat die Debeka Bausparkasse die Vergütung ihrer Vorstandsmitglieder in Anlehnung an das Beamtenrecht ausgestaltet. Die Vorstandsmitglieder erhalten feste monatliche Bezüge auf der Grundlage einer Besoldungsgruppe des Bundesbesoldungsgesetzes. Variable Vergütungen erhalten die Vorstandsmitglieder nicht.

<sup>8</sup> Die Institutsvergütungsverordnung ist nach § 1 Abs. 3 nicht auf Vergütungen anzuwenden, die durch Tarifvertrag oder in seinem Geltungsbereich durch Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien über die Anwendung der tarifvertraglichen Regelungen oder aufgrund eines Tarifvertrags in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung vereinbart sind.

## 20.3 Quantitative Angaben zur Vergütung<sup>9</sup>

Da die Debeka Bausparkasse in Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR von einer Identifizierung von Risk Takern allein für Zwecke der Offenlegung absieht (vgl. Kapitel 20.1), erfolgen keine quantitativen Angaben bezogen auf Risk Taker (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe g CRR) bzw. aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Risk Takern (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe h CRR).

Aus diesem Grund sowie unter Berücksichtigung der Größe, Struktur und des Geschäftsfelds der Debeka Bausparkasse beziehen sich die nachfolgenden quantitativen Vergütungsangaben auf die Gesamtheit der Mitglieder des Vorstandes sowie der außertariflich beschäftigten Angestellten.

### Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen in 2017

TEUR	Vorstand und außertariflich beschäftigte Angestellte
Feste Vergütung	2.054
Variable Vergütung	62
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2.116</b>
<b>Anzahl der Begünstigten</b>	<b>18</b>

Alle variablen Vergütungen wurden in Form von Giralgeld gewährt. Ausstehende zurückbehaltene oder zurückbehaltene Vergütungen, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden, sind nicht zu verzeichnen. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden nicht gezahlt.

Die Vergütung von einer Million Euro wurde von keinem Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2017 erreicht oder überstiegen (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR). Weitergehende Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe j CRR bestehen nicht.

## 21. Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Darstellung der Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2017 auf Einzelebene<sup>10</sup>:

### LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Anzusetzender Wert in TEUR
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	8.875.511
6 Anpassungen für außerbilanzielle Posten	204.465
7 Sonstige Anpassungen	3.975
<b>8 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>9.083.951</b>

<sup>9</sup> Die Beträge enthalten keine Rabatte, betriebliche Versicherungs- und Sozialleistungen sowie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne des SGB VI und zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes. Diese Leistungen gelten nicht als Vergütung im Sinne der Institutsvergütungsverordnung.

<sup>10</sup> Nicht verwendete Rubriken gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen.



**LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
<i>Bilanzwirksame Risikopositionen</i>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	8.877.226
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(23)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen</b>	<b>8.877.203</b>
<i>Risikopositionen aus Derivaten</i>		
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	2.284
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>2.284</b>
<i>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</i>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	705.975
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(501.510)
<b>19</b>	<b>Summe außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>204.465</b>
<i>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</i>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>531.777</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>9.083.951</b>
<i>Verschuldungsquote</i>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>5,85 %</b>
<i>Gewählte Übergangsregelung</i>		
<b>EU-23</b>	<b>Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße</b>	<b>Vollständig eingeführt</b>

**LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen, davon:	8.877.226
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	8.877.226
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	109.207
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.531.351
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	20.034
EU-7	Institute	575.132
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	5.751.997
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	446.661
EU-10	Unternehmen	378.499
EU-11	Ausgefallene Positionen	17.051
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	47.296

### **LRQua: Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung**

Die Leverage Ratio wird vierteljährlich im Geschäftsstrategiebericht der Debeka Bausparkasse ausgewiesen. Als geschäftsstrategisches Ziel ist eine Kennzahl von über 5 % definiert. Aus Steuerungszwecken werden intern zwei Schwellenwerte (1. Schwellenwert <4,2 % und 2. Schwellenwert <3,6 %) analog zur gesamten Systematik im Geschäftsstrategiebericht definiert. Beim Unterschreiten des 1. Schwellenwertes wird die Kennzahl detaillierter beobachtet und beim Unterschreiten des 2. Schwellenwertes werden Maßnahmen zur Verbesserung der Kennzahl eingeleitet. Auf Grundlage dieser Schwellenwerte und der zum jeweiligen Stichtag gemessenen Leverage Ratio ergeben sich Steuerungsimpulse für die Gesamtbank, die in den Erläuterungen zum Geschäftsstrategiebericht dargelegt werden. Des Weiteren wird die Veränderung der Kennzahl auf ihre Ursachen analysiert und beschrieben, sodass Tendenzen zur künftigen Entwicklung deutlich werden.

### **LRQua: Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offene Verschuldungsquote hatten**

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Leverage Ratio hatte im Zähler der Kennzahl das im Berichtsjahr gestiegene Eigenkapital. Im Nenner ist die Leverage Ratio im Wesentlichen von der Entwicklung der Bilanzsumme und den außerbilanziellen Positionen abhängig. Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die außerbilanziellen Positionen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Beide Entwicklungen hatten im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Leverage Ratio zur Folge.

## **22. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)**

Für die Debeka Bausparkasse derzeit nicht relevant, da der IRB-Ansatz nicht angewendet wird.

## **23. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)**

Ein zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten. Dies sind bei der Debeka Bausparkasse im Kundenkreditgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien sowie Gewerbeimmobilien in geringem Umfang.

Grundlage für die Bewertung eines Pfandobjekts sind das Bausparkassengesetz, die Bausparkassenverordnung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Anforderungen der Verordnung (EU) 575/2013. Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind bei der Debeka Bausparkasse in entsprechenden Richtlinien festgehalten.

Als Kreditrisikominderungstechnik nutzt die Debeka Bausparkasse die einfache Methode bei finanziellen Sicherheiten gem. Artikel 222 CRR, sowie sonstige Arten der Besicherung mit Sicherheitenleistung gem. Artikel 200 CRR.

Die finanziellen Sicherheiten gem. Artikel 197 Abs. 1 a CRR umfassen Bareinlagen (Bausparguthaben) im eigenen Haus sowie Barmittel im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften.

Unter die sonstigen Arten der Besicherung mit Sicherheitenleistung fallen verpfändete debekaeigene Lebensversicherungen.

Garantien und Kreditderivate finden bei der Debeka Bausparkasse als berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderung keine Anwendung. Ebenso findet bilanzielles bzw. außerbilanzielles Netting keine Anwendung.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen liegen nicht vor, da der wesentliche Anteil der finanziellen Sicherheiten in Form von Bareinlagen auf die Bausparguthaben der vor- und zwischenfinanzierten Darlehen entfällt, die bei der Debeka Bausparkasse hinterlegt sind. Bei den verpfändeten debekaeigenen Lebensversicherungen sowie den Wertpapierpensionsgeschäften handelt es sich um keine wesentliche Position, so dass auch hieraus kein Markt- oder Konzentrationsrisiko entsteht.

Forderungsklasse	Risikopositionswerte in TEUR besichert durch	
	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Arten der Besicherung mit Sicherheitenleistung
Institute	147.154	0
Unternehmen	1.952	1.967
Mengengeschäft	1.116.940	143.677
Ausgefallene Positionen	1.262	735
<b>Gesamt</b>	<b>1.267.307</b>	<b>146.378</b>

#### 24. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für das operationelle Risiko (Artikel 454 CRR)

Für die Debeka Bausparkasse derzeit nicht relevant, da der fortgeschrittene Messansatz für das operationelle Risiko nicht angewendet wird.

#### 25. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)

Für die Debeka Bausparkasse derzeit nicht relevant, da interne Modelle für das Marktrisiko nicht angewendet werden.

#### 26. Angaben nach § 26a KWG

Die Angaben gemäß § 26a KWG sind der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen.

## 27. Anhang (zu Artikel 437 CRR)

Nachfolgend werden die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 Anhang II dargestellt<sup>11</sup>.

Zeile		Gezeichnetes Kapital	Nachrangige Verbindlichkeit
1	Emittent	Debeka Bausparkasse	Debeka Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET 1)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Grundkapital	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	60 Mio. EUR	6 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	60 Mio. EUR	6 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	k.A.	6 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	k.A.	6 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivumfortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.04.1974	24.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	25.11.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	4,20 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.

<sup>11</sup> Sofern eine Position gemäß Durchführungsverordnung nicht anwendbar ist, wurde k.A. ausgewiesen.

32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Zeile		Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
1	Emittent	Debeka Bausparkasse	Debeka Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum- fortgeführter Einstandswert	Passivum- fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.12.2015	04.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.12.2030	04.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 %	4,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.

32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Zeile		Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
1	Emittent	Debeka Bausparkasse	Debeka Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	1 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	1 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum- fortgeführter Einstandswert	Passivum- fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.12.2015	16.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.12.2030	16.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 %	4,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.

32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Zeile		Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
1	Emittent	Debeka Bausparkasse	Debeka Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. EUR	12,5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. EUR	12,5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	5 Mio. EUR	12,5 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	5 Mio. EUR	12,5 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivumfortgeführter Einstandswert	Passivumfortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.2015	02.03.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.12.2027	02.03.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,80 %	3,80 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.

32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.